

Thurgauerstrasse 56
Postfach · 8050 Zürich
T 044 308 21 11 · F 044 303 11 20
info@gvz.ch · www.gvz.ch

Geht an:
Kommandanten und Ausbildungsverantwortliche
der Feuerwehren im Kanton Zürich sowie an
Externe und interne Mitarbeitende Feuerwehr GVZ

Abteilung
Ihr Kontakt

Feuerwehr
Kurt Steiner
Leiter Feuerwehr
Telefon 044 308 22 30
kurt.steiner@gvz.ch

30. Oktober 2020

COVID-19 – 16. Information an die Feuerwehren Kanton Zürich

Geschätzte Kameradinnen und Kameraden

An seiner Sitzung vom 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat weitere Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus beschlossen – mit dem Ziel, die Kontakte unter den Menschen noch stärker zu reduzieren. Die aktuellen Massnahmen des Bundes betreffen vorwiegend die öffentlichen Bereiche sowie Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten, Hochschulbetrieb und Gastronomie.

Die Wichtigkeit von Massnahmen zeigen die weiterhin steigenden Ansteckungszahlen. Wir appellieren deshalb weiterhin an eure uneingeschränkte Beachtung der geltenden Schutz-, Abstands- und Hygienemassnahmen.

Die Angehörigen der Feuerwehr sind laufend über die aktuell geltenden Massnahmen, Verhaltensempfehlungen und Schutzkonzepte zu informieren und für deren persönliche Umsetzung zu sensibilisieren (bspw. keine Teilnahme an Einsätzen und Übungen bei Symptomen oder Krankheitsgefühl).

1. Kurswesen GVZ

Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen haben auf den Kursbetrieb im Ausbildungszentrum Andelfingen (AZA) unmittelbare Auswirkungen.

In Absprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst, dem Rechtsdienst der Kantonspolizei und dem Amt für Militär und Zivilschutz Kanton Zürich (AMZ) werden die Schutzmassnahmen im AZA nochmals intensiviert. Das Übungsgelände wird in zwei voneinander getrennte Bereiche (Übungsfelder) unterteilt (Durchgangswege, Garderoben, Toiletten, Verpflegungsräume usw.). Dabei darf ein Bereich ausschliesslich für Zivilschutzkurse, der andere für Feuerwehrkurse genutzt werden. Pro Bereich und Tag sind maximal 50 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer zugelassen. Das neue [Schutzkonzept](#) lehnt sich an die von Bund verordneten Veranstaltungsbestimmungen an. Dadurch ist die GVZ in der Lage, die bis zum Jahresende noch geplanten systemrelevanten Kurse (Grund- und Beförderungskurse) durchführen zu können.

Der Gesundheitsschutz der AdF steht weiterhin im Zentrum. Verschärft sich die Lage weiter und der sichere Kursbetrieb kann nicht mehr gewährleistet werden, müssen wir uns weiterhin vorbehalten, Kurse kurzfristig ganz oder auch teilweise auszusetzen.

Höchste Ansteckungsgefahr besteht auch bei der Anreise zu den Feuerwehrcursen mit Fahrgemeinschaften. Wir appellieren deshalb an alle Kursteilnehmer, bereits bei der Anreise mit Fahrgemeinschaften, konsequent eine Schutzmaske zu tragen.

2. Rückmeldungsplattform über die Einsatzbereitschaft

Die Meldepflicht für das Monitoring - mindestens einmal pro Woche bzw. alle 7 Tage – bleibt bestehen (<https://status.feuerwehr-gvz.ch>).

3. Übungsdienst

Wir empfehlen dringendst das Maskentragen konsequent einzuhalten. Das konsequente Tragen von Masken verhindert nicht nur das Risiko einer Ansteckung bzw. einer Virusweitergabe, sondern auch den Gang in die Quarantäne. Ein Schutzkonzept ist zwingend.

Wir haben Verständnis, wenn auf Grund der aktuellen Lage die noch dieses Jahr anstehenden Übungen abgesagt oder auf nächstes Jahr verschoben werden.

Die Übungstätigkeiten und Aktivitäten der Feuerwehr können unter Einhaltung der jeweils angepassten Schutzkonzepte nach wie vor durchgeführt werden. Folgende Empfehlungen unsererseits gelten neben der allgemeinen Maskenempfehlung weiterhin:

- Übungen im Zugs- oder Kompanieverband mit mehr als 50% des ganzen Mannschaftsbestands sind nicht durchzuführen oder es sind mit organisatorischen Massnahmen die Gruppengrössen zu verkleinern und die Gruppen an der Übung getrennt zu halten. Je kleiner die Anzahl der Anwesenden ist, desto kleiner ist das Risiko einer Ansteckung, auch wenn theoretisch max. 50 AdF an einer Übung teilnehmen könnten.
- Die anwesenden AdF sind auf der Appellliste erfasst und können, falls notwendig, eindeutig zugeordnet und kontaktiert werden.
- Der Aufenthalt im Feuerwehrlokal ist weiterhin auf das Nötigste zu reduzieren. Feuerwehrlokale sind keine öffentlichen Räume und sind nur mit klarem Auftrag (Einsatz oder Ausbildung) zu betreten.
- Anstehende Rapporte der Feuerwehren sind auf ihre Durchführung und Dringlichkeit zu prüfen und allenfalls digital durchzuführen.
- Die Durchführung von Anlässen mit gesellschaftlichem Charakter wie: Weihnachtsessen, Feuerwehrreisen usw. sind wenn immer möglich auszusetzen. Bei allfälliger Durchführung sind Schutzkonzepte zu erarbeiten und umzusetzen.

4. Einsätze

Die unter Punkt 3 ausgeführten Erläuterungen betreffend dem Tragen von Masken und Schutzkonzept gelten sinngemäss auch für die Einsätze.

Es sind nur Einsätze welche zu den Kernaufgaben und Hilfeleistungsaufgaben zählen zu leisten, wobei der Fokus auf die Dringlichkeit zu legen ist. Wir empfehlen dringendst Dienstleistungseinsätze derzeit auszusetzen.

Bei Einsätzen mit Patienten sind zwingend Mundschutz, Nitrilhandschuhe und Schutzbrille zu tragen. Es sind zudem möglichst wenige AdF in Patientenkontakt zu bringen. Generell sind überzählige AdF schnellstmöglich aus dem Einsatz zu entlassen.

Selbsterklärend ist das Ein- und Ausrücken bei Krankheitssymptomen untersagt (z.B. bei Fieber, Fiebergefühl, Husten und Halsschmerzen).

Wir beurteilen die Situation laufend und informieren euch sobald sich die Lage verändert.

Wir danken euch für den Durchhaltewillen zur Bewältigung der grossen Herausforderungen und den damit verbundenen Massnahmen zur Sicherstellung unserer Einsatzfähigkeit.

Kameradschaftliche Grüsse und bleibt weiterhin gesund!



Kurt Steiner
Leiter Feuerwehr



Christian Spörri
Stv. Leiter Feuerwehr

Kopie an:

- Amt für Militär und Zivilschutz
Statthalter/-innen